

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

16 (22.2.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 16. Samstag den 22. Februar 1840.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Waschhausstagelöhner Dorn als Maschinen-Aufscher definitiv gnädigst anzustellen geruht.

Karlsruhe, den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Oberhofverwaltungs-rath.
v. DuBoys.

Nro. 2500. Die zweite Serienzählung für das Jahr 1840 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen von fünf Millionen Gulden wird planmäßig

Montag den 2. März 1840,

Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1840.

Großherzogl. Amortisationskaffe.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Soldat Michael Blust von Mösbach, wegen Desertion, wird — da der Inculpat auf die diesseitige Vorladung vom 9. October v. J., Nro. 22827, sich nicht gestellt hat — unter Bezug auf §. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 zu Recht erkannt durch

Urtheil:

Seie Soldat Michael Blust von Mösbach der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären und in eine Geldstrafe von 1200 fl. vorbehaltslich

seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 12. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt,

Fauler.

Freiburg. [Landesverweisung.] Gottlieb Köf von Heudorf, K. W. Oberamts Saulgau, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 23. Mai 1837, Nro. 3028 — 29, wegen zum Zweitemal wiederholten dritten Diebstahls zu sechsjähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest seiner Strafzeit höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und sofort in Folge oben allegirten Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter: 31 Jahre. Größe: 5' 3". Haare: blond. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Gesichtsforn: oval. Farbe: gesund. Stirne: gewöhnlich. Nase: spiz. Mund: groß. Zähne: gut. Barr: röthlich. Kinn: rund.

Freiburg, den 11. Februar 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Magg.

Ettlingen. [Gefundener Mantel.] Am 4. November v. J. Abends wurde auf der StraÙe zwischen Neumalsch und Ettlingen von einem Handwerksburschen ein Mantel gefunden; derselbe ist ziemlich abgetragen, von grauem Tuch, mit einem Sammetragen und einer weiß metallenen Haste. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der rechtmäßige Eigen-

thümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu melden, ansonst der Mantel dem Finder aus- gefolgt werden wird.

Ettlingen, den 15. Febr. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sieb.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der con- scriptionspflichtige Wilhelm Peter Hansult von hier, welcher mit Loos-Nro. 69 zum Actiendienste berufen ist, jedoch bei der diesjährigen Rekruten- Aushebung unentschuldig ausblieb, wird an- durch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen da- hier zu stellen und sich über sein Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refractair betrachtet und das Gesetzliche gegen ihn verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 10. Februar 1840.

Großherzogliches Stadtmant.
Stösser.

(3) Karlsruhe. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern früh ist dahier vom Bürgermeisteramt Blankenloch die Anzeige gemacht worden, daß an der Mühle daselbst in der Pfingst der Leichnam einer ertrunkenen Frauensperson aufgefunden worden, die in dem Orte nicht bekannt, und welche ohne Zweifel verunglückt sei. Da weder aus dem diesseitigen Amtsbezirke eine Anzeige eingekommen, daß eine Frauensperson, wie sie unten beschrieben ist, vermißt werde, auch eben so wenig bis jetzt darüber anderwärts her hier Anfrage und Nachforschungen um eine Vermisste eingelangt sind, so wird dieses hiemit zur allge- meinen Kenntniß hierüber gebracht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Beschreibung des aufgefundenen Leichnams.

Alter: gegen 50 Jahre. Haare: blond mit grau vermischt. Größe: 5' 4". Augen: grau. Ge- sichtszüge: regelmäßig, mehr ins männliche über- gehend. Zähne: schlecht und größtentheils faul. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite ein Keistenbruch.

Kleidungsstücke.

Ein neuer schwarzgrüner Rock; ein flanelle- ner, ganz zerrissener, mit f. g. Trägern versehener Unterrock; ein lammener, blau und gelb ge- fleckter, sehr abgetragener Kittel; ein ganz ab- getragenes, leinenes Hemd ohne Namenszeichen; ein abgetragenes carvorirtes Halstuch.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs- gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end- gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Pfullendorf

(1) a. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen,

b. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wattenreute,

c. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sohl,

d. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen von Altholderberg,

e. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egg,

f. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Wendelin Müller, bezüglich des der Ersteren auf der Gutsbemerkung des Letztern zustehenden Dritttheils am Großzehnten,

g. zwischen der Großherzogl. Domainen- verwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sylvensthal;

im Bezirksamt Blumenfeld

(1) des dem Großh. Markgräflich Badischen Rentamte Hitzingen auf der Bemerkung Rind- heim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Billingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Dürreheim, über den großen Zehnten, welcher der Ersteren auf der ganzen Bemerkung Dürreheim zusteht;

im Bezirksamt Radolfzell

(2) zwischen der Pfarrpfund Singen und der Gemeinde daselbst,

(2) zwischen Simon Bruttel von Hornstaad und den Zehntpflichtigen in der Bemerkung von Gaienhofen;

im Bezirksamt Jestetten

(3) des ärarischen Zehntens von den in der Bemerkung Degernau liegenden zwei Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Ackerfeld und Wiesen;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) zwischen Großh. Domänenfiscus (Großh. Domainenverwaltung Offenburg) und den Zehnt- pflichtigen zu Unter- und Oberneßelried;

im Bezirksamt Schönau

(1) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung zu Ober- und Untermulden zustehenden Zehntens;

(2) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holzinsbäus zustehenden Zehntens,

(3) des der Großh. Domainen-Verwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Niedichen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eberbach

(3) des der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Lindach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens;

im Bezirksamt Schopshheim

(3) zwischen der Pfarrei Legernau und der Gemeinde daselbst, über den auf der Gemarkung von Oberlegernau ruhenden kleinen Zehnten, mit Ausnahme des Grundbirnzehntens;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(2) zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Hüffenhardt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Neustadt. [Präklusiv-Erkenntnis.] Bezüglich auf die Zehntablosung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Röthenbach werden alle Diejenigen, welche in der Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand ic. Rechte auf diesen Zehnten haben sollten, damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen, da solche auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai v. J. auf den Zehnten nicht gewahrt worden sind.

Neustadt, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

(2) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die diesseitigen Aufforderungen vom 20. und 26. October 1839 auf den, dem Großh. Domainensiscus zustehenden Zehnten in der Gemarkung Dürre, sodann auf den, dem Großh. Domainensiscus zustehenden Zehnten in der Gemarkung Büchenbronn keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden die abgeschlossenen

Zehntablosungsverträge für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche an die Zehntablosungskapitalien hiemit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 25. August v. J., Nro. 12774, den Zehntablosungsvertrag zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Stokach und der Gemeinde Volkertshausen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angebrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stokach, den 6. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Nachdem sich auf diesseitige Aufforderungen vom 18. Juli v. J., Nro. 13489, die Zehntablosung zwischen den Zehntberechtigten Jakob Köhler und Johann Ecksteins Wittve und den Zehntpflichtigen Joseph Grimm und Xaver Mock, sämmtlich von Kielasingen, betreffend, sodann auf die diesseitige Aufforderung vom 1. September v. J., Nro. 17780, den Domanielzehnten in der Gemarkung der Höfe Reuthe (Gemeinde Bohringen) betreffend, Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen angemeldet hat, so wird das angebrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolfzell, den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

(2) Schönau. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Edictalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zustehenden Zehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angebrohte Präjudiz ausgesprochen, und Diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, werden lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Nambach.

" " " Niedichen.

" " " Gaisbühl.

" " " Pfaffenberg.

Schönau, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hisi.

(3) Stokach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung in Betreff der Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds zu Winterspüren in den Filial-

Gemarkungen Ursaul und Hengelau, vom 26ten Juli v. J., No. 11020, Niemand gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stofach, den 6. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(3) Karlsruhe. [Torf- und Steinkohlen-Lieferung für das Großherzogliche Militär.] Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1840/41 benötigten Vorräthe an Torf und Steinkohlen für das Großherzogliche Militär soll im Wege der Soumission begeben werden.

Der Bedarf ist folgender:

A. Torfsteine	
für die Garnison:	I. Abtheil. II. Abtheil.
Kehl	75,000
Kastatt	420,000
Karlsruhe	1. Loos 500,000
	2. Loos 423,000
Bruchsal	1. Loos 500,000
	2. Loos 423,000
Rixlau	3. Loos 374,000
	21,000
Mannheim	284,000
	32,000
	80,000
	563,000
Summa .	1,400,000 2,796,000

Im Ganzen . 4,196,000

B. Steinkohlen	
für die Garnison	Kehl . . . 330 Centner,
" " "	Kastatt . . . 1,900 "
" " "	Karlsruhe . . . 6,100 "
" " "	Bruchsal . . . 1,300 "
" " "	Rixlau . . . 350 "
" " "	Mannheim . . . 2,500 "

Im Ganzen 12,480 Centner.

Hiebei sind folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

1) Der Accordant ist verpflichtet, bis zu einem Viertel des Lieferungsbetrags um den Soumissionspreis mehr zu liefern, falls die Militärverwaltung solches zu dem vorgeschriebenen Magazinvorrath bedürfen sollte, und ihm längstens bis Ende Juli die erforderliche Mehrlieferung bekannt gemacht würde. Späteren Aufforderungen zu einer Mehrlieferung ist der Accordant zu entsprechen nicht verbunden.

2) Die Soumissionen, welche mit amtlich legalisirtem Zeugnis über den Leumund und Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein müssen, sind für jede Garnison, und namentlich für jede der obigen Abtheilungen und Loose der Torfquan-

titäten besonders zu stellen, indem jede Abtheilung und Loose für sich und abgesondert von den andern in Lieferung begeben werden soll.

3) Auch ist in der Soumissions-Eingabe der Preis für Ein Tausend Torfsteine mit Worten auszudrücken.

4) Bei den Soumissionen für Steinkohlen muß
a) der Preis für den Centner in Worten,
b) die Gattung Steinkohlen, ob nämlich der Soumittent Ruhrkohlen, St. Ingberter Steinkohlen, Saarkohlen, Zunsweierer oder Begbacher oder welche sonstige Gattung zu liefern beabsichtigt,

c) die Garnison, für welche geliefert werden will, ebenfalls genau ausgedrückt werden.

5) Soumissionen, die auf den Gesamtbetrag der Lieferungen für alle Garnisonen lauten, werden nur in dem Fall berücksichtigt, wenn sie über sämtliche hier angezeigten Punkte mit Bestimmtheit abgefaßt sind.

6) Die Soumissions-Eingaben sind zu verschließen und mit der Aufschrift: "Torflieferung (Steinkohlenlieferung) für die Garnison N. N." zu versehen.

7) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen mindern Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

8) Donnerstag den 5. März d. J., früh zwischen 8 und 10 Uhr, sind die Soumissionen in die zu diesem Zweck im Kriegsministerial-Gebäude aufgestellte Soumissions-Lade einzuwerfen. Auch können solche früher durch die Post an das Großherzogliche Kriegsministerium übersendet werden, wo sie versiegelt bleiben, bis zu dem auf den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr festgesetzten Eröffnungs-Termin.

Nach dem Schlag der 10ten Stunde werden keine Soumissionen mehr angenommen.

9) Die Eröffnung des Zuschlags an die betreffenden Soumittenten, welche nicht dahier anwesend sind, geschieht durch die Garnisons-Commandantschaften; den dahier anwesenden Liebhabern wird aber das Resultat der Soumissions-Verhandlung Freitag den 6. März, Abends 4 Uhr, durch das Secretariat mitgeteilt.

10) Die Bedingungen, worüber bei den Garnisons-Commandantschaften das Nähere eingesehen werden kann, sind im Wesentlichen folgende:

A. Im Allgemeinen.

11) Es bleibt vorbehalten, von den Soumittenten je nach Ermessen eine Caution zu verlangen;

12) Die Lieferung muß frei in die Magazine der betreffenden Garnisonen durch den Accordanten auf dessen Kosten bewirkt werden und längstens bis Ende October d. J. vollständig erfolgt sein;

13) Die Ablieferung darf nur bei trockener Witterung geschehen;

14) Die Zahlungen dafür beginnen mit Anfang Juli d. J. und können von diesem Tage an für zwei Drittheile des jeweils in die Magazine abgelieferten Betrags baar bezogen werden; das letzte Drittheil der Zahlung empfängt der Accordant sobald die ganze Lieferung vollständig geschehen ist.

B. Bei der Steinkohlen-Lieferung ist besonders zu beobachten:

15) Von der zu liefernden Quantität muß die Hälfte in Stücken, von denen das kleinste nicht unter vier Cubikzoll groß sein darf, geliefert werden, und nur die andere Hälfte kann in sogenanntem Gries bestehen.

16) Der Gries darf nicht allzufein und mehligartig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein, und muß die sonst gewöhnliche Masse kleinerer Stücke enthalten.

17) Ausnahmsweise wird bei der Lieferung von Zunsweierer und Diersburger Steinkohlen auch für die zweite Hälfte kein Gries angenommen, und es muß letztere ebenfalls in Stücken geliefert werden, wovon das kleinste durch ein Sieb von vier Quadratlinien großen Oeffnungen nicht hindurch fällt.

18) Die unter 1 erwähnten größern Stücke (die erste Hälfte der Lieferung) müssen in besondern Wagen, ohne Beimischung von Gries in die Magazine gebracht werden; jedoch werden für je 30 Centner in Stücken ein Centner Gries, der sich muthmaßlich während und durch den Transport ergibt, angenommen.

19) Das Abwägen und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustand sind.

C. Was die Torfliederung betrifft, so muß solcher

20) in dem Zeitraum vom 1. März bis 1ten Juli d. J. zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgestochen und vollkommen trocken sein. Älterer und feuchter Torf wird nicht angenommen.

21) Die Größe der Torfsteine und deren Qualität wird bei der Ablieferung kontrollirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maß von einem Cubikfuß ausfüllen.

22) Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als achtzehn zur Ausfüllung des Cubikfußes nöthig sind, werden 56 Cubikfuß für Eintausend Torfsteine gerechnet.

23) Bei der Lieferung größerer Steine, deren weniger als achtzehn den Cubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

Karlsruhe, den 26. Januar 1840.

Kriegsministerial-Secretariat, II. Section.
v. Froben.

Untergeichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) zu Bauschlott, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schmiedmeisters Jacob Müller, auf Freitag den 6. März l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) zu Karlsruhe, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Scribenten Wilhelm Schumacher, auf Montag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. —

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Philipp Fey'schen Eheleute von Rammerweier wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und werden die Gläubiger hiezu mit dem Bemerkten

vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden kann.

Offenburg, den 8. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.]

Andreas Eisele und seine Ehefrau Perpetua geborne Kirschner von Moos,
Dionys Klöpfer und seine Ehefrau Theresia geborne Friedmann von da,
Karl Anton Ruchmann und seine Ehefrau Theresia geborne Krummholz von da,
Benedikt Klöpfer und seine Ehefrau M. Anna geborne Gartner von Oberbruch,
Michael Schneider und seine Ehefrau Elisabetha geborne Sailer von da,
Ignaz Winter und seine Ehefrau geborne Friedmann von Bimbuch,
Anton Hauser und seine Ehefrau Maria Anna geborne Müller von Neusag,

sodann

der ledige Ferd. Eckert von Steinbach und der ledige Johann Janz von da, sind gesonnen, nach Nordamerika

und

Mois Knapps Wittve Maria Anna geborne Schmieder von Ottersweier und ihre ledige Tochter Maria Anna Knapp,
Zirial Schmidt und seine Ehefrau Theresia geborne Braun von Unzhurst nach Ungarn auszuwandern.

Ihre Gläubiger werden davon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 11. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier angeordnet ist, und jenen, die sich zu derselben nicht melden, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden kann.

Bühl, den 4. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Bernhard Dohs und seine Ehefrau Magdalena geborne Maurath von Moos, Benedikt Eisele's Wittve Magdalena geb. Sailer von da und Ignaz Hauser und seine Ehefrau Aloisia geb. Zuber von Ottersweier sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Ihre Gläubiger werden hievon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 11. März d. J., Mor-

gens 8 Uhr, dahier angeordnet ist, und jenen, welche in derselben ihre Forderungen nicht liquidiren, später dahier nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen werden kann.

Bühl, den 17. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kuenzer.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.]

Zur Schuldenliquidation der nach dem Königreich Baiern auswandernden Georg Breig'schen Eheleute von Oberharmersbach haben wir Tagfahrt auf Donnerstag den 5. März, früh 9 Uhr, anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Ansprüche nicht liquidiren, und ihnen nach dem Wegzug der Georg Breig'schen Eheleute nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könnte.

Gengenbach, den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Rastatt. [Gläubiger-Vorladung.] Die Georg und Michael Weisenburger'schen Eheleute von Au a. R. und die Peter Huck'schen Eheleute von Waldprechtsweier haben die Erlaubniß erhalten, mit ihren minderjährigen Kindern nach Amerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag den 9. März l. J.,

Morgens 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, andernfalls den Auswanderern ihre Reisepässe ausgefolgt werden.

Rastatt, den 7. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.]

Die Bürger und Bauern: Philipp Siebert mit seiner Ehefrau Theresia Heiz, Johann Sachs mit seiner Ehefrau Agatha Siebert, Lorenz Basler mit seiner Ehefrau Genoseva Müller, Joh. Gürtel, Weber, mit seiner Ehefrau Cäcilia Siebert, und Lorenz Sucher mit seiner Ehefrau Juliana Siebert und Schwiegermutter Anna Maria Kühli — sämtlich von Bohlbach — wollen mit ihren Familien nach Ungarn auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf Dienstag den 3. März, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt und werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, hiebei zu erscheinen und ihre For-

derungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden, sondern den Auswanderern das Vermögen zum Bezug überlassen wird.

Offenburg, den 14. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Bürger: Philipp Mayer, Webermeister, und dessen Ehefrau Magdalena Härtig von Durbach, und Augustin Siebert, Bauer, mit dessen Ehefrau Luitgard Jogerst von Bohlshach wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zu deren Schuldenliquidation auf

Samstag den 29. Februar d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; hiebei zu erscheinen, werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, um ihre Forderungen richtig zu stellen, andernfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden, sondern das Vermögen zum Bezug überlassen wird. Offenburg, den 15. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß nach Ungarn eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Dieselben zu machen haben, aufgefordert, sich Samstag den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und diese zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

1) Die Valentin May'schen Eheleute von Rammeröweier.

2) Die Kaver Better'schen Eheleute von dort.

3) Die Michael Gislser'schen Eheleute von da.

4) Die Fabian Reinhard'schen Ehel. von da.

5) Die Johann Hug'schen Eheleute von Fessenbach.

6) Die Gertraud Herm'schen Eheleute von dort und

7) Die Matthias Hauser'schen Eheleute von Weierbach.

Offenburg, den 11. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Waldshut. [Aufforderung.] Die Königl. Württemb. Hofbank in Stuttgart reichte am 23. November v. J. gegen Joh. Isaaß Wolber

junior von Thiengen bei der diesseitigen Stelle eine Klage ein, deren thatsächlicher Grund auf folgende Behauptungen gebaut ist:

Unterm 1. October 1838 ist der Klägerin von der Holzhandlungsgesellschaft Isaaß Wolber Vater und Sohn in Schiltach ein Sola-Wechsel von 10,000 fl., zahlbar auf den 30. November 1838, ausgestellt worden, in welchem sich die Aussteller dem Königlich Württemb. Wechselrechte unterwarfen. Die erwähnte Holzhandlungs-Gesellschaft Isaaß Wolber Vater und Sohn hat zu Gesellschafts-Mitgliedern den Engelwirth Isaaß Wolber zu Schiltach und dessen Sohn Joh. Isaaß Wolber zu Thiengen, nunmehrigen Beklagten. Nachdem der Wechsel zur Verfallzeit nicht bezahlt worden, hat die Königl. Württemb. Hofbank unterm 12. December 1838 bei dem Großherzogl. Bezirksamt Hornberg gegen den Engelwirth Isaaß Wolber in Schiltach eine Klage auf Bezahlung gedachten Wechsels angestellt, und es ist der Beklagte Isaaß Wolber durch das unterm 8. Januar 1839 erlassene Urtheil verurtheilt worden, die eingeklagte Summe innerhalb 3 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung an die Klägerin zu bezahlen. Dieses Erkenntniß ungeachtet ist aber von dem Engelwirth Isaaß Wolber keine Zahlung geleistet worden, und die Vermögensverhältnisse desselben sind von der Art, daß von ihm keine Zahlung zu erwarten ist.

Die Königl. Hofbank sieht sich deshalb genöthigt, zur Wahrung ihrer Rechte hiemit den Wechsel auch gegen den sammtverbindlichen Gesellschafter des Engelwirths Wolber, nämlich dessen Sohn Johann Isaaß Wolber in Thiengen einzuklagen. Das Begehren der Klägerin geht nun dahin:

gegen den Beklagten Isaaß Wolber junior in Thiengen den Wechselprozeß zu erkennen, nach Maßgabe der Königl. Württemb. Wechselordnung Cap. 6. §. 2 — 6 gegen denselben zu verfahren, und in der Hauptsache ihn unter Verfallung in sämtliche Kosten zu verurtheilen, die Klägerin bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung binnen 3 Tagen für ihre Wechselforderung von 10,000 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt., und zwar nach Inhalt des Wechsels aus 4000 fl. vom 13. März 1838 und aus 6000 fl. vom 12. Juni v. J. an, zu befriedigen.

Der Beklagte hat nun seit einiger Zeit seinen

Wohnort Thingen verlassen, und es konnte bis jetzt, aller Nachforschungen ungeachtet, sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden — Der Anwalt der Klägerin stellte deshalb den Antrag, gegen den Beklagten eine öffentliche Vorladung ergehen zu lassen. Da dieser Antrag als begründet erscheint, so wird Beklagter Johann Jaak Wolber junior in Thingen andurch aufgefordert, bei der auf Montag den 2. März d. J., früh 8 Uhr, zur mündlichen Verhandlung anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen und seine Vernehmung auf die Klage abzugeben, widrigens derselbe auf Anrufen damit ausgeschlossen, der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt und gegen denselben nach Wechselrecht werde erkannt werden.

Waldshut, den 31. Jänner 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Neumann.

(1) Achern. [Aufgehobene Mundrodterklärung.] Die durch Beschluß vom 5. Mai 1835, Nro. 4789, gegen den ledigen Joseph Fischer von Seebach ausgesprochene Mundrodterklärung wird wieder aufgehoben.

Achern, den 13. Februar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

(3) Eppingen. [Vorladung.] In Sachen der Gottlieb Andreas Hagenbucher'schen Ehefrau von Sulzfeld, Klägerin, gegen ihren Ehemann Gottlieb Andreas Hagenbucher von da, dormalen in Nordamerika, Beklagter, wegen Ehescheidung. Die Ehefrau des Gottlieb Andreas Hagenbucher jung von Sulzfeld, Katharine Christina geborne Hagenbucher, hat unterm 4. Januar 1838 gegen ihren Ehemann, welcher im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert ist, auf den Grund des L. R. S. 230 a. auf Ehescheidung geklagt, und es ist die Zustimmung der Klage an ihn als verweigert zu betrachten.

Der Beklagte Gottlieb Andreas Hagenbucher jung wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem Bezirksamt Eppingen zu stellen, und auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigensfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter gegen ihn verfahren werden soll.

Eppingen, den 1. Februar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(2) Breisach. [Unterpfandsbuch-Erneuerung] Nach hohem Erlaß des Großherzogl. Hochpreisl. Justiz-Ministeriums vom 13. December v. J., Nro. 5345, ist die Erneuerung des Unterpfandsbuchs der Gemeinde Gottenheim genehmigt worden.

Alle diejenigen Personen, welche mit Pfand- und Vorzugsrechten versehene Forderungen auf Liegenschaften dortiger Gemarkung zu machen haben, werden daher aufgefordert, dieselben unter Vorlage der Urkunden in Ur- oder beglaubigter Abschrift bei der Renovations-Commission den 5., 6. und 7. März l. J., jeden Tag Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in dem Wirthshause zum Adler in Gottenheim um so gewisser geltend zu machen, als der sonst in dem alten Pfandbuche vorhandene, nicht gestrichene Eintrag zu Gunsten des Ausbleibenden gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hätte, welche aus der Nichtanmeldung entspringen könnten.

Breisach, den 1. Februar 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Schnepler.

Kauf-Anträge.

(1) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Dienstag den 10. März dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anstehen der Beteiligten nachbenannte Behausung gegen terminweise Bezahlung auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zu Eigenthum versteigert:

Das Kirchenschaffner Weiser'sche Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Holzplatz und einem Gärtchen, theils in der Gerbergasse, theils in der langen Straße dahier gelegen, einerf. Glaser Mathias Wisfeld, anderf. Bäcker Michael Fischer.

Durch die günstige Lage in 2 sehr frequenten Straßen eignet sich diese zweistöckige Behausung besonders für Gewerbsleute.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf der Stadtkanzlei eingesehen werden, und sind die Liebhaber zu diesem Steigerungsakt andurch eingeladen.

Offenburg, am 18. Februar 1840.
Das Bürgermeisteramt.

K. Burger. vdt. Huber.
Niefen, Oberamts Pforzheim. [Zwangsvorsteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 23. October v. J., Nro. 23332, werden

der Friedrich Herrmanns Wittve die untenbenannten Liegenschaften

Donnerstag den 12. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte an einer mit Maurer Jak. Knodel gemeinschaftlichen ganzen Behausung, Scheuer und Hofraube nebst besonderem Stall und 17 $\frac{5}{8}$ Ruthen Wurgarten oben im Dorf, neben Christ. Boden und Heinrich Jakob Gräßle.

A e c k e r.

Zelg Pforzheim.

2 Viertel am Postweg, neben Georg Burkhardt und dem Weg. Anschlag 50 fl.

1 Viertel 6 $\frac{3}{4}$ Ruthen dajelbst, neben Georg Burkhardt und Christoph Jssel. Anschlag 35 fl.

Zelg Burg.

1 Viertel 19 $\frac{1}{2}$ Ruthen im Thurnle, neben Friedrich Weisenböhlers Wittve und Tobias Lindenmanns Erben. Anschlag 5 fl.

2 Viertel 22 Ruthen vom Hangensteiner Hofgut, neben Jakob Ruck und Jakob Gräßle, Bäcker. Anschlag 10 fl.

Zelg Bronnen.

1 Viertel 17 Ruthen im Bügel, neben Christoph Hettler und der Klamm. Anschlag 70 fl.

2 $\frac{1}{2}$ Viertel auf der Schanz, neben Martin Karcher alt und Friedrich Pfenningers Erben. Anschlag 10 fl.

2 Viertel 22 Ruthen dajelbst, neben Friedrich Manz beiderseits. Anschlag 15 fl.

1 Viertel 20 Ruthen in der Rühstette, neben Johann Adam Bräuners Wittve und dem Weg. Anschlag 60 fl.

W e i n b e r g.

2 Viertel 1 Ruthe im obern Enzberg, neben Altbürgermeister Gräßle und Wilhelm Weber. Anschlag 50 fl.

Liefers, den 7. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Bauer.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag den 27. d. M., Vormittags, werden in hiesigem Stadtwalde, s. g. Unterbändle, zunächst der Goldscheurer Landstraße, folgende Holzsorten gegen gleich baare Zahlung versteigert:

12 gefällte Holländereichen.

12 „ Bau- und Nugholzeichen.

165 tannene Baustämme.

14 Stämme Akazien

3 Birken

12 Erlen

zu Nugholz.

164 eschene, birkene u. tannene Leiterstangen.

2625 eschene und birkene Reissstangen.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße beim Spitalhof statt.

Offenburg, den 17. Februar 1840.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(1) Lautenbach. [Holzversteigerung.] Aus dem grundherrlich von Neuenstein'schen Walde auf dem Hubacker bei Lautenbach (Amts Oberkirch) werden bis

Dienstag den 10. März d. J.,

früh 9 Uhr,

220 Klafter buchenes Scheit- und Prügelholz und

15000 Stück buchene Prügel-Bellen

in angemessenen Loseintheilungen öffentlich versteigert, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß dieses Holz ganz nahe an der Renththalstraße aufbeugt und bequem abzuführen ist.

Die Zusammenkunft findet auf dem Hubacker Hofe statt.

(2) Kastatt. [Haus- u. Güterversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 27. November 1839, No. 27356, auf den 10. Februar 1840 Nachmittags zwei Uhr im Gasthause zum Karpfen anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der dem Gerbermeister Michael Mez zu Kastatt zugehörigen Liegenschaften, als:

ein einstöckiges steinernes Wohngebäude in der Ludwigs-Vorstadt, bestehend in sechs tapezirteneineinander gehenden Zimmern zur ebenen Erde, nebst geräumigem Keller, Küche, Holzremise, drei Speichern, Waschküche, Scheuer und Stallung, nebst etwa 16 Ruthen Garten, sodann 3 Wasserthüren und

ein zweistöckiges hölzernes Wohngebäude hart an der Dösbach, in dessen unterm Stock sich die Gerberei-Einrichtung mit drei Wasserthüren, vier Gruben, zehn Farben, zwei Escher, ein Rindenboden und Balkenkeller befindet, im obern Stocke vier Zimmer und zwei Küchen, sodann der dazu gehörige Hofraum neben vorerwähntem Gebäude, einerf. Silberarbeiter Görlig, anderf. Metzgermeister Mich. Mez Vater, vommen die Straße

ins Murgthal, und hinten die Doöbach, Haus-Nro. 78, geschätzt zu 7020 fl., sodann 1 Viertel 17 Ruthen Acker (neu Maß) in in der Oberreuth, neben Johann Schöttle Sohn und Franz Kraft, Güter-Nro. 4148, im Schätzungspreis zu 140 fl.

1 Viertel Wiesen in den Erlentheilern, neben Christoph Barths Wittwe und Franz Kraft, Güter-Nro. 5016, im Schätzungspreis zu 250 fl.

37 Ruthen Wiesen im Kolbengarten, neben Aufstößern und Michael Baumann, Güter-Nro. 4825, im Schätzungspreis zu 200 fl.

7 Ruthen Krautgarten in den Erlentheilern, neben Benedict Heiß und Joseph Krager, Güter-Nro. 6230, im Schätzungspreis zu 50 fl.

2 Viertel 25 Ruthen (neu Maß) Acker in den Röttern, neben Johann Fückert und Schlosser Bernhard Beck, Güter-Nro. 2712, im Schätzungspreis zu 250 fl. und

1 ½ Viertel an 3 Viertel Wiesen im Kolbengarten, neben Bürgermeister Müller und Wagenwirth Birnstill's Wittwe, Güter-Nro. 4676 und 4677, hälftig, im Schätzungspreis zu 500 fl.

der Schätzungspreis nicht geboten wurde, wird Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf Montag den 2. März Nachmittags

2 Uhr im Gasthaus zum Karpfen anberaunt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Beschlag um die sich ergebenden höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Rastatt, den 12. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard.

(2) Kinzigthal, Amts Wolfach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Bauer Anton Hauer in St. Roman ist willens, sein eigenthümliches Hofgut sammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen. Dasselbe besteht in einem Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst einem Keller und Speicherhaus, Wasch- und Backlücke und einer Mahlmühle; sodann in folgenden Liegenschaften:

1 Wehle Garten.

38 Sester Martfeld.

60 Sester Ackerfeld.

125 Sester Reurfeld.

40 Sester Waldung.

Das Ganze bildet ein geschlossenes Hofgut. Die Steigerung wird am 12. März Morgens 10 Uhr im Gasthause zum Adler in St. Roman vorgenommen werden. Die Steigerungsliebhaber haben sich mit einem legalisirten Vermögenszeugnisse und einer annehmbaren Bürgschaft auszuweisen. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden.

Kinzigthal, den 10. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Vollmer.

(1) Appenweier, Amts Offenburg. [Haus-Versteigerung.] Infolge verehrlicher oberamtlicher Verfügung vom 5. v. M., Nro. 19, wird Montag den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathszimmer dahier dem Joseph Rihly eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, circa 70 Ruthen Hof und Garten an der Haupt- und Landstraße dahier, neben Hieronimus Kupferer und dem Rathhaus öffentlich versteigert werden.

Appenweier, den 18. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Hodapp.

Karlsruhe. [Kapitale auszuleihen.] Es sind Kapitale von 70,000 fl. abwärts bis 1000 fl. gegen hinreichendes Unterpand an zuverlässige Leute unter billigen Bedingungen auszuleihen, wobei keinerlei Gebühren-Anrechnung statt hat.

Portofreie Anmeldungen sind an die Großh. General-Wittwenkasse in Karlsruhe zu senden.

(1) Rippoldsau. [Pachtantrag.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine ihm zur Hälfte eigenthümlich zugehörige Sägmühle in Rippoldsau beim Klosterle auf 10 Jahre in Pacht zu übergeben, und setzt hiezu

Donnerstag den 5. März d. J.

dazu fest. Da dies die einzige Sägmühle in der Gemeinde und einer holzreichen Gegend ist, so eignet sich dieselbe auch vorzugsweise zum Betrieb des Holzhandels. Liebhaber hiezu werden auf besagten Tag bis Vormittags 10 Uhr zum Wirth Tobias Armbruster dahier eingeladen.

Rippoldsau, den 13. Februar 1840.

Schullehrer Schneggenburger.